

PROTOKOLL DER 2. ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Montag, 12. Dezember 2011, 20.00 Uhr, in der Froburg Wiedlisbach

Traktanden

Vorsitz:	Allemann Martin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter – Stv.
Stimmzähler:	vorgeschlagen und gewählt sind: - Bohner Reto - Lüthi Hans
Einberufung:	Publikation in den Amtsanzeigern Nrn. 45 und 49 vom 10. November und 08. Dezember 2011

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.

Stimmberechtigte:	1569
Anwesend:	65 / 4.14 % der Stimmberechtigten
Gäste:	- Herr Aerni, Berner Zeitung - Frau Marthaler, Langenthaler Tagblatt

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Vertreter der Presse. Der Gemeinderat ist mit der Wahl von Nyfeler Andreas wieder komplett und tritt teilweise in neuen Funktionen auf.

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 42 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 42 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 18.10.2005 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 10. November und 08. Dezember 2011). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 17. November 2011 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 26 OgR)
Gemäss Art. 26 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 58 OgR)
Gemäss Art. 58 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Fehler / Beschwerden (Art. 45 OgR)
Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 45 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

Verhandlungen

9 1/311 Einberufung Gemeindeversammlung, Traktandenliste

Traktandenliste

1. Voranschlag 2012; Beratung und Genehmigung
2. Atemschutzfahrzeug; Abrechnung Verpflichtungskredit
3. Ersatz Wasserleitung Bielstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit
4. Einführung Tempo 30 / 50 auf dem gesamten Gemeindegebiet; Abrechnung Verpflichtungskredit
5. Oberstufenzentrum; Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird. Dies wird nicht erwünscht.

Abstimmung

Einstimmig werden die Traktanden in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 48 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

10 8/111 Voranschlag

Voranschlag 2012; Beratung und Genehmigung

Referent: Andreas Ingold

Für den Voranschlag 2012 schlägt der Gemeinderat eine unveränderte Steueranlage von 1,59 Einheiten vor. Ebenso bleiben die Liegenschaftssteuer, die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfall sowie die Hundetaxe unverändert.

Der Voranschlag 2012 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'137'200.00 und einem Gesamtertrag von CHF 8'877'300.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 259'900.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden, welches per Ende 2012 voraussichtlich noch rund 2,4 Millionen Franken betragen wird. Dies darf als gutes Polster bezeichnet werden.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende des laufenden Jahres voraussichtlich 3,75 Mio. Franken. Durch die Investitionstätigkeit im Jahr 2012, welche weitere Fremdmittel benötigt, betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres voraussichtlich rund 5 Millionen Franken.

Für steuerfinanzierte Investitionen sind insgesamt CHF 977'000.00 vorgesehen. Davon wurden netto CHF 500'000.00 für die Erschliessung des Industrielandes Weiermatt eingeplant. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie die Feuerwehr JuraSüdFuss auf insgesamt CHF 575'000.00 netto.

Die Auswirkungen der Revision des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons (FILAG2012) lasten schwer auf den Gemeindefinanzen von Wiedlisbach. Die Mehrbelastung macht 0,80 Steuereinheiten, somit rund CHF 200'000.00 für die Gemeinde aus, welche keinen Einfluss auf diese Entwicklung hat (übergeordnetes Recht). Der Gemeinderat könnte die Steuern der Mehrbelastung entsprechend erhöhen. Trotz dieser Mehrbelastung schlägt der Gemeinderat vor, die Steueranlage für den Voranschlag 2012 auf unverändert 1,59 Einheiten zu belassen. Dies stellt ein gewisses Risiko dar, welches aber aufgrund folgender Fakten eingegangen werden kann:

- Wiedlisbach verfügt über ein solides Eigenkapital.
- Mit noch konsequenteren Sparmassnahmen kann die Laufende Rechnung noch weiter optimiert werden.
- Die mittelfristige Auswirkung des FILAG ist noch nicht definitiv klar.

Der Druck auf die Finanzen wird dadurch aber nicht abnehmen. Die Herausforderung bleibt, die Mehrbelastung durch sinnvolle Einsparungen und eine ausgeprägte Budget-

disziplin aufzufangen, ansonst lassen sich grössere Investitionen nicht finanzieren. Einige Änderungen des FILAG 2012 wirken sich erst auf das Jahr 2013 aus. Die gesamten Auswirkungen können zur Zeit noch nicht beurteilt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2012 zu genehmigen und die Steueranlage mit 1,59 Einheiten, die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe unverändert gemäss Vorjahr festzusetzen.

Diskussion

Herr Armin Rickli stellt fest, unter der Rubrik 620 Gemeindestrassen sind Fr. 20'000.00 weniger budgetiert gegenüber dem Vorjahr. Die Anwohner der Kirchgasse haben das Anliegen betreffend Massnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Kirchgasse beim Gemeinderat deponiert. Aus diesem Grund möchte sich Herr Rickli erkundigen, ob für eine Projektierung etc. ein Betrag berücksichtigt ist oder ob nach wie vor Stille herrscht.

Der Vorsitzende informiert, es ist immer etwas für entsprechende Massnahmen in der Laufenden Rechnung eingerechnet. Es ist jedoch nicht vorgesehen grössere Investitionen zu tätigen.

Beschluss

Der Voranschlag 2012 wird einstimmig mit einer Steueranlage von 1.59 Einheiten sowie den Gebührenansätzen und der Hundetaxe unverändert gemäss Vorjahr genehmigt.

11 7/1408

Material, Fahrzeuge, Maschinen

Neubeschaffung Atemschutzfahrzeug; Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Martin Allemann

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
29.11.2010 2011	Fr. 175'000.00	Beschluss GV Atemschutzfahrzeug Generator/Lüfter Einrichtungsmaterial	Fr. 164'565.00 Fr. 7'914.70 Fr. 2'497.60	
Bruttokredit	Fr. 175'000.00	Bruttobeträge Nettokosten	Fr. 174'977.30	Fr. 0.00 Fr. 174'977.30
		Kreditunterschreitung	Fr. 22.70	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 22.70

Der Kauf des Fahrzeuges sowie des Einrichtungsmaterials konnten im Rahmen der Offerten getätigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Abrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 22.70 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Abrechnung wird mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 22.70 einstimmig genehmigt.

12 4/912 Wasserleitungen

Ersatz Wasserleitung Bielstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Martin Frank

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
27.03.2006 2007	Fr. 60'000.00	Beschluss Gemeinderat Leitungsersatz Grabarbeiten	Fr. 33'431.95 Fr. 27'902.85	
Bruttokredit	Fr. 60'000.00	Bruttobeträge Nettokosten	Fr. 61'334.80	Fr. 0.00 Fr. 61'334.80
		Kreditüberschreitung	Fr. 1'334.80	

Begründung für die Kreditüberschreitung von Fr. 1'334.80

Für den Ersatz der Wasserleitungen mussten Zusatzarbeiten ausgeführt werden. Ansonsten liegen die Arbeiten jedoch im Rahmen der offerierten Beträge.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Abrechnung mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'334.80 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Abrechnung wird mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'334.80 einstimmig genehmigt.

13 7/936 Verkehrskonzept, Parkierungskonzept

Einführung Tempo 30 / 50 auf dem gesamten Gemeindegebiet; Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Martin Frank

Folgende Kreditabrechnung ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und anschliessend durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen:

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
30.05.2005 2006 2007 2010	Fr. 75'000.00	Beschluss GV Markierungsarbeiten Plakate/Hinweise Signalisation Markierungsarbeiten Diverse Ausgaben Signalisation (ergänzend)	Fr. 2'730.45 Fr. 761.80 Fr. 10'749.85 Fr. 1'031.35 Fr. 398.70 Fr. 8'166.40	
Bruttokredit	Fr. 75'000.00	Bruttobeträge Nettokosten	Fr. 23'838.55	Fr. 0.00 Fr. 23'838.55
		Kreditunterschreitung	Fr. 51'161.45	

Begründung für die Kreditüberschreitung von Fr. 51'161.45

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 über die geplante flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone orientiert. Die geplanten Massnahmen bzw. die damit verbundenen Vorschriften des Kantons wurden damals von den anwesenden Stimmbürgern als nicht sinnvoll erachtet. Das Geschäft wurde damals zur erneuten Prüfung zurückgewiesen. Der Gemeinderat will künftig bei Bedarf Massnahmen prüfen, jedoch abgestimmt auf die jeweilige Situation. Somit kann der Verpflichtungskredit abgerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Abrechnung mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 51'161.45 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Abrechnung wird mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 51'161.45 einstimmig genehmigt.

14 5/601

Oberstufenzentrum**Oberstufenzentrum Wiedlisbach, Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung****Referent: Christian Glanzmann****Ausgangslage**

Das Oberstufenzentrum Wiedlisbach startete im Sommer 2009 mit seinem Betrieb im Wissen, dass für einen optimalen Betrieb der Schule Räume fehlen. In der Zwischenzeit wurde errechnet, dass laut Vorgaben der Erziehungsdirektion ca. 500 Quadratmeter Fläche fehlen. Somit war auf der Seite Investitionen Handlungsbedarf gegeben. Im bestehenden Organisationsreglement (OgR) ist vorgesehen, dass bei Investitionen ein anderer Verteilschlüssel angewandt wird als bei der jährlichen Rechnung. Die Verbandsgemeinden müssten die Investitionen anteilig tätigen. Es war auch vorgesehen, dass im Falle von Investitionen die Verbandsgemeinden die Finanzierung bereitstellen würden, auch wenn diese nicht in den Voranschlägen enthalten sind. In der Zwischenzeit haben einige Verbandsgemeinden den Wunsch geäussert, dass im Falle von Investitionen der Verband selber die Finanzierung regelt, da allfällige grosse Investitionen für die Gemeinden schwierig zu planen wären. In dem Falle, dass der Verband die Investitionen selber finanziert, werden die Finanzierungskosten (Zinsen, Amortisationen) in der jährlichen Rechnung erscheinen, deren Kostenverteiler auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden beruht.

Revision Organisationsreglement

Wenn nun der Verband die Investitionskosten selber finanziert, fällt der vorgesehene Kostenverteiler für Investitionen nach Wohnbevölkerung pro Verbandsgemeinde dahin. Es besteht so nur noch der Kostenverteiler nach Schülerzahl pro Verbandsgemeinde in der Laufenden Rechnung. Die Gemeinden tragen somit nur noch die Investitionsfolgekosten. Der Artikel 68 Abs. 5 wird somit dahingehend geändert:

Bisher:
Investitionskostenverteiler,
Berechnung

⁵ Der Kostenverteilerschlüssel für Investitionen wird auf Grund der Wohnbevölkerung festgelegt. Massgebend ist die mittlere Wohnbevölkerung gemäss Berechnung der Finanzverwaltung des Kantons Bern (analog FILAG). Als Grundlage dient der Durchschnitt der Wohnbevölkerungszahl der vorangehenden zwei Jahre.

Neu:
Investitionskosten

⁵ Investitionen finanziert der Verband selber, Kapitalfolgekosten werden der ordentlichen Rechnung belastet und von den Verbandsgemeinden via Verteilschlüssel getragen.

Vorteile der Revision

- Die Investitionskosten für den Verband können im Budgetrythmus der Gemeinden errechnet werden
- Die Gemeinden müssen keine zusätzlichen Investitionen ausserhalb der Gemeinde-Voranschläge leisten
- Die Investitionen werden weiterhin von der Delegiertenversammlung beschlossen

Der Verbandsrat beantragt den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden gemäss Art. 9 des OgR den Beschluss über die vorliegende Teilrevision des OgR.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Revision des Organisationsreglementes des Oberstufenverbandes zu genehmigen.

Diskussion

Herr Adolf Mürset erkundigt sich, weshalb der Kostenverteilungsschlüssel nicht mehr nach der Wohnbevölkerung verteilt wird. Er erachtet diesen Wert als konstanter und sinnvoller als die Schülerzahl.

Gemeinderat Christian Glanzmann informiert, die Schülerzahlen sind ebenfalls relativ stabil, insbesondere in den grösseren Anschlussgemeinden.

Beschluss

Die Revision des Organisationsreglementes Oberstufenverband Wiedlisbach wird einstimmig genehmigt.

Verschiedenes

Abfallreglement der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Herr Ulrich Kopp hält fest, am 01.01.2012 tritt das neue Abfallreglement in Kraft. Eine Familie bezahlt Fr. 120.00 und wenn ein Familienmitglied nebenbei einem Hobby nachgeht wird dafür zusätzlich eine Kehrichtgrundgebühr verlangt. Wenn dieses Familienmitglied pensioniert ist erfolgt eine höhere Einstufung weil Rentner kein Beruf sein soll. Für Herrn Kopp ist diese Begründung unverständlich.

Der Vorsitzende informiert, das neue Abfallreglement war ein Traktandum der Gemeindeversammlung vom 27.06.2011. Das Reglement wurde durch die Versammlung beschlossen und wird nun umgesetzt. Wenn jemand mit der Kehrichtgrundgebühr nicht einverstanden ist, besteht das Beschwerderecht und der entsprechende Einzelfall wird nochmals geprüft. Änderungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr vorgenommen werden, weil das Reglement beschlossen und nun rechtsgültig in Kraft treten wird.

ForumW Senioren

Der Vorsitzende informiert, das Projekt ForumW wurde gestartet. Das Ziel von ForumW ist, die Kommunikationskultur zwischen Behörden und verschiedenen Interessengruppen zu ermöglichen oder zu verbessern. Damit dieses Ziel erreicht werden kann braucht es ein Instrument für eine spezifische Kommunikation zwischen Behörden und der Bevölkerung. Vor 12 Monaten wurde das ForumW Senioren gestartet. Heute soll das ForumW Gemeindeversammlung beginnen. Das heisst, der Gemeinderat bleibt nach der Versammlung im Foyer der Froburg anwesend und stellt sich für Diskussionen mit der Bevölkerung und der Presse zur Verfügung. Es soll eine Art Gedankenaustausch erfolgen, ebenfalls werden auch Kritiken oder Anregungen entgegengenommen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Versammlung geschlossen und formell beendet.

Kauf Liegenschaft Bütikofer, Bielstrasse 16

Herr Fritz Stern erkundigt sich, was nun nach dem Kauf der Liegenschaft Bütikofer mit dem Grundstück geplant ist.

Der Vorsitzende informiert, der Gemeinderat ist intensiv an der Planung. Inhaltlich ist die Planung noch nicht soweit, dass etwas kommuniziert werden kann. Ziel wäre es, an der Gemeindeversammlung vom 04.06.2012 etwas kommunizieren zu können.

Herr Fritz Stern hält weiter fest, gemäss seiner Kenntnis könnte die Gemeinde in den Genuss eines Betrages des Kantons kommen. Diese Beiträge werden nur noch bis in das Jahr 2013 gesprochen. Aus diesem Grund erkundigt sich Herr Stern, ob entsprechende Abklärungen getroffen sind, damit die Gemeinde diese Beiträge erhält.

Der Vorsitzende informiert, die Gemeinde ist mit dem Kanton im Gespräch und somit sollte nichts verpasst werden. Der Gemeinderat nimmt diese Information entgegen und wird dies bei der nächsten Gelegenheit mit dem Kanton abklären.

Ein Dankeschön

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern von Kommissionen, Ausschüssen, Funktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich das ganze Jahr über eingesetzt haben, dass sich in Wiedlisbach etwas bewegt.

Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und alles Gute für das kommende Jahr.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

NS DER EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH
Der Präsident

Der Sekretär

Martin Allemann

Patrick Hofer